



Handbuch Feuerwehrjugend

ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG VON UND TEILNAHME AN FEUERWEHRJUGENDBEWERBEN

1. Bezirks- und Abschnittsfeuerwehrjugendbewerbe

Bezirks- und Abschnittsfeuerwehrjugendbewerbe sind nach den bundeseinheitlichen Bestimmungen für den Bewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen (FJLA) und den Bestimmungen für den Bewerb um das NÖ Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen (FJBA) in der jeweils gültigen Ausgabe durchzuführen.

Es sind folgende Änderungen bzw. Ergänzungen zu den bundeseinheitlichen Bestimmungen für den Bewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen (FJLA) zu beachten:

- Landesfeuerwehrratsbeschluss vom 30. Oktober 2009:
 - Bei Bezirks- und Abschnittsfeuerwehrjugendleistungsbewerben besteht für Feuerwehrjugendmitglieder die Möglichkeit ein zweites Mal in einer Bewerbungsgruppe in derselben Bewerbsklasse anzutreten. Jene Bewerbungsgruppen, in denen Feuerwehrmitglieder teilnehmen, welche bereits ein zweites Mal antreten, werden nicht in die Ergebnisliste aufgenommen.
- Landesfeuerwehrratsbeschluss vom 16. Dezember 2011:
 - Bei Bezirks- und Abschnittsfeuerwehrjugendbewerben trifft der Bezirks- bzw. Abschnittsfeuerwehrkommandant in Absprache mit dem jeweiligen Bewerbungsleiter die Entscheidung ob die Bewerbungsgruppen (FJLA) bzw. Bewerbungsteilnehmer (FJBA) auch ohne Dienstbluse antreten dürfen (z.B.: aufgrund sehr hoher Temperaturen).
Sofern keine Dienstbluse als oberstes Bekleidungsstück getragen wird, besteht die Möglichkeit einheitlich, entweder mit Polo-Shirt dunkelblau oder Diensthemd grau (jeweils gem. DA 1.5.3), anzutreten.
Der Bewerbungsgruppe obliegt es, ob sie mit oder ohne Dienstbluse antritt, allerdings muss die gesamte Bewerbungsgruppe in einheitlicher Bekleidung antreten.
- Landesfeuerwehrratsbeschluss vom 24. Februar 2012:
 - Die Gruppenbezeichnung für Bewerbungsgruppen, die aus mehreren Feuerwehren zusammengesetzt sind, darf höchstens aus 30 Zeichen bestehen. Der Name der anmeldenden Instanz muss enthalten sein und die verwendeten Feuerwehrnamen dürfen nicht abgekürzt werden. Alternativ können derartige Bewerbungsgruppen mit „AFKDO“ bezeichnet werden.
- Landesfeuerwehrratsbeschluss vom 31. August 2012:
 - Teilnahmeberechtigt am Feuerwehrjugendleistungsbewerb sind Bewerber im Alter von 12 bis 16 Jahren, wobei für die 12-jährigen Feuerwehrmitglieder der ganze Jahrgang zugelassen wird. Es sind nur jene Feuerwehrmitglieder zum



Bewerb zugelassen, welche noch den Status „Jugend“ besitzen und somit noch nicht in den Aktivstand überstellt wurden.

2. Landesfeuerwehrjugendbewerbe

Landesfeuerwehrjugendbewerbe sind nach den bundeseinheitlichen Bestimmungen für den Bewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen (FJLA) und den Bestimmungen für den Bewerb um das NÖ Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen (FJBA) in der jeweils gültigen Ausgabe durchzuführen.

Es sind folgende Änderungen bzw. Ergänzungen zu den bundeseinheitlichen Bestimmungen für den Bewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen (FJLA) zu beachten:

- Landesfeuerwehrratsbeschluss vom 20. Februar 1998:
 - Beim NÖ Landesfeuerwehrjugendleistungsbewerb dürfen Bewerbungsgruppen nur in der Reihenfolge des Bewerbungsplanes antreten.
 - Bewerbungsgruppen, die außerhalb der Reihenfolge des Bewerbungsplanes antreten, werden nicht in die Wertung aufgenommen.
 - Am ersten Bewerbstag darf in der Regel - mit Ausnahme von Gästegruppen - keine Bewerbungsgruppe im Bewerb um das FJLA in Silber antreten. In besonderen Fällen kann der Bewerbungsleiter eine Ausnahme genehmigen. Solche Bewerbungsgruppen werden jedoch ebenfalls nicht in die Wertung aufgenommen.
- Landesfeuerwehrratsbeschluss vom 21. Dezember 2007:
 - Teilnahmeberechtigt am Feuerwehrjugendleistungsbewerb (FJLA) sind Bewerber welche am ersten Bewerbstag eine zumindest dreimonatige Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr nachweisen können.
- Landesfeuerwehrratsbeschluss vom 16. Dezember 2011:
 - Der Landesfeuerwehrkommandant trifft in Absprache mit dem Bewerbungsleiter die Entscheidung ob die Bewerbungsgruppen (FJLA) bzw. Wettbewerbsteilnehmer (FJBA) auch ohne Dienstbluse antreten dürfen (z.B.: aufgrund sehr hoher Temperaturen). Sofern keine Dienstbluse als oberstes Bekleidungsstück getragen wird, besteht die Möglichkeit einheitlich, entweder mit Polo-Shirt dunkelblau oder Diensthemd grau (jeweils gem. DA 1.5.3), anzutreten.
Der Bewerbungsgruppe obliegt es, ob sie mit oder ohne Dienstbluse antritt, allerdings muss die gesamte Bewerbungsgruppe in einheitlicher Bekleidung antreten.
- Landesfeuerwehrratsbeschluss vom 24. Februar 2012:
 - Die Gruppenbezeichnung für Bewerbungsgruppen, die aus mehreren Feuerwehren zusammengesetzt sind, darf höchstens aus 30 Zeichen bestehen. Der Name der anmeldenden Instanz muss enthalten sein und die verwendeten Feuerwehrnamen dürfen nicht abgekürzt werden. Alternativ können derartige Bewerbungsgruppen mit „AFKDO“ bezeichnet werden.
 - Die Teilnahme von Feuerwehrjugendmitgliedern am Landesfeuerwehrjugendleistungsbewerb (FJLA) und dem Bewerb um das Feuerwehrjugendbewerbsabzeichen (FJBA) ist auch ohne einer Teilnahme am „Landestreffen der NÖ Feuerwehrjugend“ zu den von der Bewerbungsleitung vorgegebenen Zeiten möglich.



Für diese Bewerbungsgruppen/Teilnehmer ist die Teilnahme an der Siegerehrung verpflichtend.

Weiters wird für diese Bewerbungsgruppen/Teilnehmer ein Nenngeld eingehoben. Für Bewerbungsgruppen/Teilnehmer welche nicht am „Landestreffen der NÖ Feuerwehrjugend“ teilnehmen, erfolgt keine Verpflegung durch den Landesfeuerwehrverband.

- Landesfeuerwehrratsbeschluss vom 31. August 2012:
 - Teilnahmeberechtigt am Feuerwehrjugendleistungsbewerb sind Bewerber im Alter von 12 bis 16 Jahren, wobei für die 12-jährigen Feuerwehrmitglieder der ganze Jahrgang zugelassen wird. Es sind nur jene Feuerwehrmitglieder zum Bewerb zugelassen, welche noch den Status „Jugend“ besitzen und somit noch nicht in den Aktivstand überstellt wurden.

3. Bundesfeuerwehrjugendleistungsbewerbe

Bundesfeuerwehrjugendleistungsbewerbe werden nach den bundeseinheitlichen Bestimmungen für den Bewerb um das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen (FJLA) in der jeweils gültigen Ausgabe im zwei Jahres Rhythmus (in den geraden Jahren, 2014 / 2016 / 2018 / ...) vom Österreichischen Bundesfeuerwehrverband veranstaltet.

Folgende Bestimmungen sind für die Qualifikation bzw. Teilnahme an diesen Bewerben zu beachten:

- Landesfeuerwehrratsbeschluss vom 21. Juni 2013:
 - Qualifikation:
 - die besten 8 Gruppen – Reihung erfolgt aufgrund der Punkte aus der Wertungsklasse Bronze aus ungeradem (Vorjahr) und geraden (Jahr des BFJLB) zusammengerechnet
 - Bewerbungsgruppenname und anmeldende Feuerwehr müssen in beiden Jahren ident sein - Beispiel bei zusammengesetzten Bewerbungsgruppennamen:
 1. Jahr: A-Dorf – B-Dorf
 2. Jahr: A-Dorf – B-Dorf
 - Die Gruppenbezeichnung für Bewerbungsgruppen, die aus mehreren Feuerwehren zusammengesetzt sind, darf höchstens aus 30 Zeichen bestehen. Der Name der anmeldenden Instanz, dabei muss es sich um eine Feuerwehr handeln (keine AFKDO/BFKDO Gruppe), muss enthalten sein und die verwendeten Feuerwehrnamen dürfen nicht abgekürzt werden.
 - die teilnehmenden Feuerwehrjugendmitglieder müssen nicht aus einem Feuerwehrabschnitt sein.